



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03747**
Datum: 23.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	13.04.2022 11.05.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2022

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2022.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Freigabe von Haushaltsmitteln im Rahmen der verfügbaren Haushaltssperre.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Vereine können notwendige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nicht durchführen, Sportstätten müssen ggf. gesperrt werden und die Zahl der Sportangebote verringert sich. Der Sanierungs- und Investitionsstau erhöht sich, es ist aufgrund von Preissteigerungen mit deutlich höheren Folgekosten zu rechnen. Vorhandene Einsparpotentiale werden nicht ausgeschöpft und Betriebskosten steigen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022	125.000	1.42101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022	300.000,00	8.42101001

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2023	1.800,00	1.42101
		2024	1.800,00	1.42101
		2025	1.800,00	1.42101
Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2023	11.300,00	1.42101	
	2024	11.300,00	1.42101	
	2025	11.300,00	1.42101	

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von investiven Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsjahr 2022 können alle als förderfähig eingeschätzte Maßnahmen bezuschusst werden. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auf den durch die Stadt Halle (Saale) an die Sportvereine verpachteten Sportstätten durchgeführt werden sollen. Der Fokus liegt dabei auf dem Erhalt bzw. der Verbesserung des vorhandenen Sportangebots. Als weiteres Kriterium für die Förderung müssen die beantragten Maßnahmen mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

1. Verkehrssicherung / Erhaltung der Bausubstanz
2. Aufrechterhaltung des Sportbetriebs
3. Energiekosteneinsparung
4. Modernisierung, Erweiterung / Neubau / Mehrwert für Sportausübung

Die Zuwendungen werden in Form von Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Förderung erfolgt lt. Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung des Vorhabens. Das

heißt, Vorhaben, die im Jahr 2022 aufgrund der Nichtförderung anderer Zuwendungsgeber nicht umsetzbar sind oder bei welchen die formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden durch die Stadt Halle (Saale) nicht gefördert.

Zur Systematisierung der Bezuschussung wurden zunächst alle beantragten Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung zum Ergebnishaushalt (Sanierungsmaßnahmen – Anlage 1) und zum Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen – Anlage 2) beurteilt.

1. Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)

Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 1.322.800 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Davon sollen 125.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportstätten eingesetzt werden.

1a) Verkehrssicherung – lfd. Nrn. 1 - 6

Die Förderung der Maßnahmen der lfd. Nrn. 1 bis 5 dient der Verkehrssicherung von Sportanlagen. Zur Verkehrssicherung zählen insbesondere Maßnahmen, welche zur Absicherung der Sportstätte und für einen sicheren Sportbetrieb erforderlich sind, wie die Erneuerung von Zäunen und Reparaturen an der Elektrik.

Bei den unter den lfd. Nrn. 1 bis 4 beantragten Maßnahmen handelt es sich um die Erneuerung bzw. teilweise Erneuerung von Ballfang- und Zaunanlagen an den Fußballplätzen der Sportvereine. Beim Nietlebener SV "Askania 09" e.V. und beim SV Dautzsch 63 e.V. ist jeweils die Straßenseite betroffen, sodass eine Erneuerung für einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb dringend erforderlich ist.

Der Wassersportclub Rabeninsel Halle e.V. hat unter der lfd. Nr. 5 die Erneuerung der Elektrik an den Außenanlagen beantragt. Hier sollen, vom Hausanschluss ausgehend, Stromzähler, Verteilerschrank und die Zuleitungen zu den 18 Bootsanlegern einschließlich der Außenschutzkontaktsteckdosen erneuert werden. Die vorhandene Elektroanlage ist nicht verkehrssicher und völlig veraltet. Die Erneuerung wurde durch eine Fachfirma beauftragt.

Unter der lfd. Nr. 6 soll die Komplettsanierung des Richterturms auf der Sportanlage des Reitsportverein Halle (Saale) e.V. gefördert werden. Der aktuelle Zustand lässt keine Nutzung mehr zu; der Anbau, in welchem sich die Hausanschlüsse für Elektrik und Wasser befinden ist einsturzgefährdet. Nur durch eine vollständige Sanierung kann das Gebäude erhalten und wieder in seiner ursprünglichen Funktion genutzt werden.

1b) Erhaltung der Bausubstanz – lfd. Nrn. 7 - 9

Eine Förderung der Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 7 bis 9 ist zur Erhaltung der Bausubstanz der Gebäude nicht länger aufschiebbar. Hierunter fallen die Renovierung des Sportsaals beim SV Dautzsch 63 e.V. und die Neueindeckung bzw. Reparatur der Dächer der Vereinsgebäude bei zwei Sportvereinen. Eine Nichtförderung und damit Nichtrealisierung der Maßnahmen würde zur Verschlechterung der Bausubstanz der betroffenen Objekte führen.

1c) Aufrechterhaltung des Sportbetriebs – lfd. Nrn. 10 - 15

Der Gesundheitssportverein Halle e.V. (lfd. Nr. 10) hat aufgrund der geplanten Verlegung des Fernwärmezugangs zur Turnhalle Albert-Dehne-Straße durch die EVH GmbH die Förderung einer neuen Hausanschlussstelle (HAST) und deren Anbindung an die vorhandene Infrastruktur (Neuverrohrung in der Turnhalle) beantragt.

Die Maßnahme ist Voraussetzung für die Warmwasser- und Wärmeversorgung und soll im Sommer 2022 realisiert werden.

Unter den lfd. Nrn. 11 bis 13 wurde die Förderung der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen beantragt. Bei der HRV Böllberg / Nelson e.V. ist der Austausch von 14 Leuchtmitteln in der Turnhalle im Ruderhaus vorgesehen, der Böllberger SV Halle e.V. möchte alle Leuchtmittel an den vier Bootsauslegern der Zahnwasserstrecke ersetzen und der VfL Halle 96 e.V. plant die Umrüstung der Leuchtmittel der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz. Alle drei Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Sportbetriebs in der dunklen Jahreszeit und weisen durch den Einsatz von modernen LED-Leuchtmitteln das Merkmal: Energiekosteneinsparung auf.

Der Verein Kine em Halle e.V. hat nach Anmietung des Sportplatzes Steinstraße unter der lfd. Nr. 14 die Förderung für die Renovierung des Vereinsheims und die Herrichtung des Sportplatzes beantragt. Der Zustand der gesamten Sportanlage lässt derzeit keinen Trainings- und Wettkampfbetrieb zu, sodass die Durchführung der Maßnahme dringend erforderlich ist.

Die unter der Nr. 15 beantragte Maßnahme zur Anpassung des Bestandsgebäudes (Schließung einer Deckenöffnung) an den über die Hochwassermaßnahme zu realisierenden Neubau beim Böllberger SV Halle e.V. kann nur im Zuge der Baumaßnahme insgesamt erfolgen. Die Schließung der Deckenöffnung ist Voraussetzung für die weitere Nutzung des Kraftraums im Bestandsgebäude.

nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme

Die Sanierung der Schießstände auf dem Sportgelände der Giebichensteiner Schützengilde 1848 e.V. (lfd. Nr. 16) kann aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung nicht zur Förderung vorgeschlagen werden.

2. Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)

Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden unter dem PSP-Element 8.42101001 für Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 300.000 EUR eingestellt.

Unter Beachtung der aktuellen Baupreientwicklung ist auch bei den von den Sportvereinen beantragten Investitionsmaßnahmen mit einem Preisanstieg zu rechnen. Die zu erwartenden Mehrkosten können die Sportvereine nicht in voller Höhe selbst aufbringen, sodass vorsorglich nur rund 90 % des veranschlagten Planansatzes für die Bewilligung von Investitionszuschüssen verplant wird. Damit die Maßnahmen realisiert werden können, wird für Kostensteigerungen ein Budget von rund 10% des veranschlagten Planansatzes belassen.

Die im Jahr 2022 zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen Neubauten und Maßnahmen zur Verkehrssicherung und stellen alle einen Mehrwert für den Vereinssport in der Stadt Halle (Saale) insgesamt dar.

2a) Neubau – Mehrwert für den Vereinssport lfd. Nrn. 1 - 5

lfd. Nr. 1: Neubau Motoballplatz auf der Sportstätte des 1. MBC 70/90 Halle e.V.

Der 1. MBC Halle e.V. hat auf der gepachteten Sportanlage Schieferstraße die Errichtung eines Trainingsplatzes geplant. Der Neubau ist für den Erhalt des Motoballsports in der Stadt Halle (Saale) erforderlich. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde eine Förderung – aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 – in Aussicht gestellt, sodass die Förderung der Stadt

Halle (Saale) sich daran orientiert. Die Baumaßnahme beinhaltet für das Jahr 2022 vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines nutzbaren Trainingsplatzes; eine Baugenehmigung liegt bereits vor. Weitere erforderliche Bauabschnitte sind für die Folgejahre 2023 und 2024 geplant. Die Finanzierung in Jahresscheiben ist auf das Bauprojekt in seiner Realisierung insgesamt abgestimmt.

Ifd. Nrn. 2 bis 4: Neubau automatischer Beregnungsanlagen zur Flächenbewässerung

Die unter den Nrn. 2 bis 4 beantragten Maßnahmen beinhalten den Neubau von Beregnungsanlagen. Automatisch gesteuerte, versenkbare Beregnungsanlagen ermöglichen eine wasser- und zeitsparende sowie punktgenaue Bewässerung. Auf der Sportstätte der SG HTB Halle e.V. (Ifd. Nr. 2) ist auf Grund des nicht ausreichenden Wasserdrucks aus der Brunnenanlage die Erweiterung um eine Regenwasserzisterne geplant. So kann die notwendige Wassermenge vorgehalten werden, welche für einen Beregnungsvorgang erforderlich ist. Die beantragte Maßnahme des FSV 67 Halle e.V. (Ifd. Nr. 4) beinhaltet neben der Beregnungsanlage den Bau eines Brunnens.

Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Qualität der Fußballplätze und stellen damit einen Mehrwert für die Sportausübung dar.

Ifd. Nr. 5: Neubau Flutlichtanlage beim Halleschen Tennisclub Peißnitz e.V.

Auf der Sportanlage ist der Neubau einer Flutlichtanlage mit 8 energiesparenden LED-Großflächenstrahlern geplant, welche um zwei Tennisplätze gebaut wird. Die Errichtung dieser Sportplatzbeleuchtung ermöglicht die Ausweitung des Trainingsbetriebs in der dunklen Jahreszeit und stellt somit eine Erweiterung der Nutzungszeiten dar.

2b) Verkehrssicherung – Ifd. Nr. 6

Im Rahmen der Verkehrssicherung wird unter der Ifd. Nr. 6 die Förderung der Neuerrichtung eines Zauns mit zwei Toren und einem Ballfangnetz bei der SG Motor Halle e.V. vorgeschlagen. Der Zaun und das Ballfangnetz trennen den Platz 1 vom übrigen Sportgelände mit angrenzendem Parkplatz und Vereinsheim.

2c) nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahmen Ifd. Nrn. 7 - 11

Die Maßnahmen unter den Ifd. Nrn: 7 – 11 werden aufgrund der festgelegten Förderkriterien und der nicht gesicherten Finanzierung nicht zur Förderung vorgeschlagen. Für die Maßnahmen, welche mit Landesmitteln geplant wurden, ist aufgrund der Nichtgewährung eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Aus sportfachlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2022

Anlage 2 - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2022